



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg

FERIENBETREUUNG

Inhalt

1. Wohnsitzpflicht	2
2. Mitgliedschaft	2
3. Vertragsdauer	2
4. Leistungsumfang	2
5. Krankheit/Abwesenheit	2
6. Versicherung	2
7. Datenschutz	2
8. Elternbeiträge.....	3
9. Rechnungstellung	3
10. Ausschluss	3
11. Kündigung	3

1. Wohnsitzpflicht

Voraussetzung für die Subventionierung durch die Gemeinde Hünenberg ist, dass das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchstattarif zu entrichten.

2. Mitgliedschaft

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliederbeitrag wird pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

3. Vertragsdauer

Mit der Zustimmung in der Online-Anmeldung geben Sie das Einverständnis zum Vertragsabschluss für die gebuchten Ferienbetreuungstage. Diese sind verbindlich und somit die gebuchten Tage kostenpflichtig.

4. Leistungsumfang

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die in der Rechnung/Bestätigung aufgeführten Betreuungstage zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von gebuchten Betreuungstagen ist nicht möglich.

Sind freie Plätze verfügbar, können diese als Spontanplätze gebucht werden.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit den Leitungen sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen aufgenommen und betreut.

Angebotene Ferienbetreuungswochen: siehe Website www.fam-plus-huenenberg.ch.

Die Ferienbetreuung findet von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. An Feiertagen während einer Ferienbetreuungswoche erfolgt keine Betreuung. Das Programm beinhaltet auch Ausflüge im öffentlichen Raum.

5. Krankheit/Abwesenheit

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten (z.B. Covid-19, Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Röteln etc.) in der Familie muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen vor Betreuungsbeginn direkt auf der jeweiligen Gruppe von den Eltern abzumelden.

6. Versicherung

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Der Weg zu unserem Angebot sowie der Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

7. Datenschutz

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

8. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist für jene Ferienbetreuungstage zu entrichten, die auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführt sind, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Der Elternbeitrag für Hünenberger Familien berücksichtigt grundsätzlich die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und den Betreuungsumfang. Das massgebende Einkommen berechnet sich nach einheitlichem System (vgl. Art. 14 ff der Verordnung betreffend Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Hünenberg). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, durch Selbstdeklaration die erforderlichen Angaben zu ihrem Einkommen, zu ihrem Vermögen und zu ihrer Familiensituation vollständig und wahrheitsgemäss zu machen und auf Verlangen von Familie plus fristgerecht nachzuweisen. Verzichten Erziehungsberechtigte auf das Ausfüllen der Selbstdeklaration, wird der Höchsttarif verrechnet.

Erziehungsberechtigte müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des Einkommens oder des Haushaltes innert zehn Tagen bei der Geschäftsstelle melden (vgl. Art. 11 der Verordnung betreffend Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Hünenberg). Diese entscheidet, ob der Elternbeitrag neu berechnet werden muss. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen, die einen tieferen Elternbeitrag zur Folge haben, so sind durch Familie plus keine Rückzahlungen zu leisten. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen durch die Erziehungsberechtigten, die einen höheren Elternbeitrag zur Folge haben (Stichproben-Kontrolle), verrechnet Familie plus eine minimale Umtriebsentschädigung von CHF 100 und rückwirkend die Tariffdifferenz.

Für die Ferienbetreuung wird der Elternbeitrag pro gebuchten Ferienbetreuungstag entsprechend dem Tarifsatz berechnet. Diese können dem Betreuungsvertrag NASCHU des laufenden Schuljahres entnommen werden. Bei Kindern, welche nicht die NASCHU besuchen, kann das massgebende Einkommen für die FERIENBETREUUNG mit der NASCHU-Anmeldung auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Verzichten Sie darauf, gilt für die FERIENBETREUUNG der Höchsttarif.

Die Kosten werden vor der entsprechenden Ferienbetreuungswoche durch Familie plus in Rechnung gestellt. Zum Höchsttarif verrechnet werden Betreuungstage, welche nach dem Anmeldeschluss der Ferienbetreuungswoche eingehen (Spontanplätze).

Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von der Schuladministration Cham. Hier gilt zur Berechnung der Kosten die «Verordnung Modulare Tagesschulen Cham».

9. Rechnungstellung

Die Kosten für die FERIENBETREUUNG sind grundsätzlich im Voraus fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail. Bei Versand einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 4.00 (je Rechnung) erhoben. Bei Einzahlungen am Schalter können entsprechende Gebühren eingefordert werden.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreuung eingeleitet. Die Betreuungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können einen künftigen Ausschluss von der FERIENBETREUUNG zur Folge haben.

10. Ausschluss

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von der FERIENBETREUUNG ausgeschlossen werden, wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung.

11. Kündigung

Nach erfolgter Online-Anmeldung bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Ferienbetreuungswoche sind die gebuchten Ferienbetreuungstage mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 Franken schriftlich kündbar. Nach dem Anmeldeschluss kann die Anmeldung nicht mehr gekündigt werden und die Kosten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Gebuchte Spontanplätze sind nicht kündbar.

Hünenberg, 09.08.2022